

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. September 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0175-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13873/J betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 des BMFJ, welche der Abgeordnete Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 2) und 6):

Hinsichtlich des Zeitraums seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis 31. Dezember 2016 verweise ich grundsätzlich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5923/J, Nr. 7749/J und Nr. 11772/J.

Folgende Tabelle enthält die darüber hinaus im Zeitraum bis zum Stichtag 10. Juli 2017 abgeschlossenen Beratungsverträge samt der bis dahin abgerechneten Kosten:

<b>Berater</b>	<b>Leistung</b>	<b>Kosten in EUR (inkl. USt)</b>
Lang & Tomaschik GmbH	Kommunikationsberatung	4.800,-
Media Expert Services	Media-Consulting-Leistungen	11.160,-
Hewlett-Packard Ges.m.bH.	Consulting-Leistungen bei IKT-Projekten	450,-
Univ. Prof. Dr. Erich Kirchler	Projektgruppe Verhaltensökonomie	1.400,-
Prof. Dr. Matthias Sutter	Projektgruppe Verhaltensökonomie	1.400,-
Univ. Prof. Dr. Martin Kocher	Projektgruppe Verhaltensökonomie	Noch nicht abgerechnet

Antwort zu Frage 3):

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundesministerium für Familien und Jugend nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Antwort zu Frage 4) und 5):

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis zum Stichtag 10. Juli 2017 wurden keine Beratungsverträge mit ehemaligen oder karenzierten KabinettsmitarbeiterInnen oder Beamten abgeschlossen. Eine Auswertung nach und ein Herausfiltern von Unternehmen, an denen Personen der angesprochenen Art allfällig beteiligt sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen.

Antwort zu Frage 7):

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Antwort zu Frage 8) bis 10):

Hinsichtlich des Zeitraums seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis 31. Dezember 2016 verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5208/J, Nr. 6845/J, Nr. 9467/J und Nr. 11436/J.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis zum Stichtag 10. Juli 2017 wurden folgende Studien in Auftrag gegeben:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Auftragsgegenstand</b>	<b>Kosten in EUR (exkl. USt.)</b>
MindTake Research GmbH	Umfrage „Update	4.010,-

	Familienmonitor 2017“	
MindTake Research GmbH	Online Befragung Herbstferien	2.123,-
eMentalist GmbH	Meinungs- und Trendforschung für die familienpolitische Grundsatzarbeit	8.200,-

Antwort zu Frage 11):

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage bestehen mit Media Expert Services, der eMentalist GmbH und Dr. Ingrid Nemeč derartige aufrechte Vertragsverhältnisse.

Antwort zu Frage 12) bis 14):

Seit der Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen. Eine Auswertung nach und ein Herausfiltern von Unternehmen, an denen Personen der angesprochenen Art allfällig beteiligt sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



